



Einschätzung der Sachverständigen zum Abschlussbericht

Die Kommune **Stuttgart** reichte am **08.02.2022** den Abschlussbericht im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ ein. Die Kommune hat am 23.01.2022 die Siegelverlängerung beantragt.

Auf Grundlage des Abschlussberichts gilt es zu entscheiden, ob die Kommune das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ bis zum Beschluss des nächsten Aktionsplans (bis 08.03.2024) verlängert bekommt.

Die Sachverständige **_ROLAND ROTH_** gibt folgende Einschätzung zum Abschlussbericht ab:

Wie beurteilen Sie die Erfüllung der Maßnahmen im Abschlussbericht?

Stuttgart kann weiterhin als Leuchtturm in Sachen Kinderrechte betrachtet werden. Angesichts der besonderen Herausforderungen durch die Pandemie-Einschränkungen ist es erstaunlich, was alles gelungen ist. Besonders sind diverse innovative Schritte hervorzuheben, die Anregungen für andere KfK bieten.

Sind die Begründungen, falls Maßnahmen nicht erfüllt wurden, nachvollziehbar?

Die Grenzen der Umsetzung wurden nachvollziehbar dargestellt. Wo es zu Verzögerungen gekommen ist, sind bereits nächste Schritte in Planung.

Wurden die Ergebnisse aus der Zukunftswerkstatt ausreichend berücksichtigt?

Dies wird sich letztlich erst im nächsten Aktionsplan zeigen. Einige der während der Zukunftswerkstatt thematisierten, teilweise coronabedingten Mängel (z.B. im Bildungsbereich) liegen nur begrenzt in der Reichweite der Kommune. Zudem stellt sich die Frage, ob eine einmalige, zentrale Zukunftswerkstatt ein geeignetes Format für die Umsetzung des Programms in Großstädten darstellt.

Gesamtbewertung: Die/der Sachverständige empfiehlt dem Vorstand des Vereins Kinderfreundliche Kommunen die Verlängerung des Siegels bis zum Beschluss des nächsten Aktionsplans.

uneingeschränkt

Ja

.....Roland Roth.....



KINDERFREUNDLICHE KOMMUNEN

Eine Initiative von

unicef 
für jedes Kind

 Deutsches
Kinderhilfswerk



Einschätzung der Sachverständigen zum Abschlussbericht

Die Kommune **Stuttgart** reichte am **08.02.2022** den Abschlussbericht im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ ein. Die Kommune hat am 23.01.2022 die Siegelverlängerung beantragt.

Auf Grundlage des Abschlussberichts gilt es zu entscheiden, ob die Kommune das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ bis zum Beschluss des nächsten Aktionsplans (bis 08.03.2024) verlängert bekommt.

Die Sachverständige **Nathalie Schulze-Oben** gibt folgende Einschätzung zum Abschlussbericht ab:

Wie beurteilen Sie die Erfüllung der Maßnahmen im Abschlussbericht?

Insgesamt hat die Stadt eine hohe Erfüllungsquote. Alle noch nicht erfüllten Maßnahmen werden bis auf eine im weiteren angegangen.

Die Umsetzung von Art 3 UN KRK in der Stuttgarter Stadtverwaltung ist beispielgebend. Die Aufnahme in die Hauptsatzung und die strukturelle Verankerung inklusive der personellen Hinterlegung (Kinderbeauftragten) ermöglichen die tatsächliche Gewährung des „best interest of the child“. In Bereichen, die bereits schon vor der Teilnahme am Programm gut aufgestellt waren, wurde gleichwohl weitergearbeitet. Das Thema Beteiligung wurde auf die jüngeren Altersstufen ausgeweitet. Insbesondere hatte Stuttgart auch die Interessen der Kinder selbst, die diese im Prozess einbringen konnten, im Blick.

Sind die Begründungen, falls Maßnahmen nicht erfüllt wurden, nachvollziehbar?

Die Begründungen sind nachvollziehbar. Stuttgart lässt erkennen, dass alle Maßnahmen weiter im Blick bleiben und angegangen werden. Zum Teil mit einem anderen Schwerpunkt. Das wurde nachvollziehbar dargelegt.

Wurden die Ergebnisse aus der Zukunftswerkstatt ausreichend berücksichtigt?

Stuttgart hat glaubhaft dargelegt, dass die Ergebnisse in die künftigen Maßnahme mit einfließen werden. Grundsätzlich zeigt die Stadt, dass sie immer auf die sich wandelnden Bedürfnisse und Umstände einlässt und die verschiedenen Lebenswirklichkeiten der Kinder berücksichtigt.



KINDERFREUNDLICHE KOMMUNEN

Eine Initiative von



Gesamtbewertung: Die/der Sachverständige empfiehlt dem Vorstand des Vereins Kinderfreundliche Kommunen die Verlängerung des Siegels bis zum Beschluss des nächsten Aktionsplans.

✓ Ja

nein

.....Nathalie Schulze-Oben.....



Einschätzung der Sachverständigen zum Abschlussbericht

Die Kommune **Stuttgart** reichte am **08.02.2022** den Abschlussbericht im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ ein. Die Kommune hat am 23.01.2022 die Siegelverlängerung beantragt.

Auf Grundlage des Abschlussberichts gilt es zu entscheiden, ob die Kommune das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ bis zum Beschluss des nächsten Aktionsplans (bis 08.03.2024) verlängert bekommt.

Die Sachverständige Prof.in Dr.in Daniela Steenkamp gibt folgende Einschätzung zum Abschlussbericht ab:

Wie beurteilen Sie die Erfüllung der Maßnahmen im Abschlussbericht?

Die Stadt Stuttgart legt einen eindrucksvollen Abschlussbericht vor, der trotz der Coronapandemie und den daraus resultierenden widrigen Rahmenbedingungen eine Reihe von zentralen Verbesserungen für Kinder und Jugendliche in Stuttgart ausweist. Dazu zählen aus meiner Sicht u.a. die Budgetierung der Kinderversammlung, die Arbeit im Bereich Gewaltprävention, verbesserte Möglichkeiten für Stillen und Wickeln an öffentlichen Orten, die stärkere Sichtbarmachung von Jugendinteressen mit Blick auf jugendgerechte öffentliche Flächen, die Sozialverträglichkeitsprüfungen und die Berücksichtigung von Kinderperspektiven in der Stadtplanung, die temporären Spielstraßen, mehr verkehrsberuhigte Bereiche und inklusive Spielflächen, die Schaffung von Lernräumen in Gemeinschaftsunterkünften und die Einrichtung von Kindersprechstunden dort vor Ort, die Öffentlichkeitsarbeit zu Kinderrechten, die Unterstützung von Ganztagschulen in der Beteiligungsarbeit, die Verankerung der Kinderrechte in der Hauptsatzung, ein stadtweites Netzwerk der Kinderbeauftragten, die Schulungsreihe "Kindeswohlvorrang im Verwaltungshandeln" sowie Checklisten für die Prüfung des Kindeswohlvorrangs im Verwaltungshandeln bereits amtsintern.

Sind die Begründungen, falls Maßnahmen nicht erfüllt wurden, nachvollziehbar?

Grundsätzlich: Die vorgebrachten Begründungen sind nachvollziehbar, allerdings wird empfohlen, die Folgen der Coronapandemie insbesondere mit Blick auf die Gesundheit von Kindern/ Jugendlichen und den erhöhten Bildungsbedarf im Fokus zu haben, hier gezielt Angebote zu unterbreiten und die anvisierten Maßnahmen weiter im Blick zu halten, d.h.: wieder Abfallberatungen vor Ort in Schulen oder Kindertageseinrichtungen durchzuführen, eine weitere Zusammenarbeit mit „Let's Putz“, mehr kriminalpräventive Angebote durch Externe (stärkerer Bedarf/ mehr Geld erforderlich), die Bündelung d. Informationsverbreitung von Präventionsangeboten mithilfe einer Onlineplattform,



die Bedarfsprüfung/ eventuelle Einrichtung einer Koordinierungsstelle für das Thema Gewaltprävention an Schulen,
Infos zur Nummer gegen Kummer/ Verbreitung über digitale Kanäle umsetzen,
Weiterentwicklung der Arbeit zum Stillen/ Wickeln und Vernetzungsarbeit,
die finale Ausarbeitung der Werkzeuge zur Etablierung des Kindwohlvorrangs in allen städtebaulichen Vorhaben,
Erhöhung der Spielstraßentermine/ Einrichtung einer temporären Spielstraße an einem Pilotstandort in regelmäßigeren Abständen (einmal pro Monat oder Woche),
Fertigstellung des Bolzplatzes Botnang,
Fertigstellung der Gartenlernbausteine,
die Erstellung der Spielflächenentwicklungskonzeption/ Erstellung einer Gesamtkonzeption für die öffentlichen Stuttgarter Spielflächen,
einen Handlungsleitfaden für Neuplanungen/ Spielplätze und Fortbildungen,
weitere Lernraum-Angebote (z.B.) in Stadtteilbibliotheken, Jugendhäusern, im Stadtteil etc.) für geflüchtete Kinder und Jugendliche,
die von Stuttgart genutzten Materialien zum Thema Kinderrechte systematisch aktuell, attraktiv und vollständig zu halten,
mehr Weiterbildungsangebote zum Thema "Kinderrechte" für pädagogische Fachkräfte,
Webseite für Kinder,
Entwicklung/ Vorgehensweise für ein selbstverwaltetes Kinderbudget/ Stuttgarter Kinderversammlung, Kinderbeiratsaufbau und Erreichen neuer Zielgruppen,
Jugendbefragung alle vier Jahre etablieren und weitere digitale Jugendkonferenzen durchführen,
BNE-Netzwerk strukturell ausbauen und inhaltlich erweitern,
Die Funktion und Aufgaben von Kinderbeauftragten auf weitere städtische Ämter ausweiten.

Wichtig ist, dass dort wo mehr personelle bzw. Ressourcen zur weiteren Umsetzung gefordert sind, diese auch zur Verfügung gestellt werden.

Wurden die Ergebnisse aus der Zukunftswerkstatt ausreichend berücksichtigt?

Ja, der Punkt „Verbesserung der Kommunikations- und Informationswege zu Kindern und Jugendlichen“ wurde in folgenden Maßnahmen aufgenommen: 1.5, 4.1, 4.2 und 4.4.
Auch die Gewaltprävention und die Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens werden thematisiert.



KINDERFREUNDLICHE KOMMUNEN

Eine Initiative von

unicef
für jedes Kind

Deutsches
Kinderhilfswerk

Gesamtbewertung: Die/der Sachverständige empfiehlt dem Vorstand des Vereins Kinderfreundliche Kommunen die Verlängerung des Siegels bis zum Beschluss des nächsten Aktionsplans.

X Ja

nein

Daurek Skentop

.....